

# Wohnbauförderung : umstrittene Kantonalisierung

Autor(en): **Frangi, Bruno**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **39 (1982)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-782918>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Wohnbauförderung: Umstrittene Kantonalisierung

Von unserem Bundeshauskorrespondenten Bruno Frangi

Die staatliche Wohnbauförderung hat in der Schweiz, im Gegensatz zu europäischen Nachbarstaaten, nur subsidiären Charakter, und die durch Bundesgeld geförderten Wohnungen oder Eigenheime machen an der gesamten Wohnungsproduktion eines Jahres nur einige Prozente aus. Dennoch: Im Einzelfall ist das Bundesgeld meist hoch willkommen und vielfach der entscheidende Anreiz zur Verwirklichung eines Eigenheimes oder die wirksamste Möglichkeit, die Mieten noch in tragbarem Rahmen zu halten. Das Schweizervolk hat 1972, also vor genau zehn Jahren, einen Artikel in die Bundesverfassung aufgenommen und damit die Wohnbauförderung zur Daueraufgabe des Zentralstaates erklärt. Der Bundesrat möchte nun allerdings im Rahmen der Neuverteilung der Aufgaben zwischen dem Bund und den Kantonen diesen Schritt wieder rückgängig machen und die Wohnbauförderung an die Kantone abtreten. Die entsprechende Botschaft liegt vor den eidgenössischen Räten; sie dürfte einiges zu reden geben, denn bereits hat sich gegen die Kantonalisierung der Wohnbauförderung eine breite Oppositionsfront gebildet, die Regierung und Parlament von diesem «Schildbürgerstreich» abhalten will.

## Nicht effizient?

Der Bundesrat begründet seinen Vorschlag damit, dass die Kantone in eigener Kompetenz ihre Wohnbauförderung besser den eigenen Verhältnissen anpassen können, als das von Bern aus möglich ist. Überdies glaubt die Regierung, dass die Massnahmen des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes, das am 1. Januar 1975 erst in Kraft trat, nie richtig und effizient wirksam geworden sind. Bis Ende 1983 soll deshalb die Bundeshilfe noch gewährt werden, anschliessend soll die Wohnbauförderung, ausgenommen die Verbesserung der Wohnbauverhältnisse im Berggebiet und die Wohnungsmarkt- und Bauforschung, alleinige Sache der Kantone sein. Damit der Bund die Verpflichtungen bis zu diesem Termin gesetzeskonform erfüllen kann, wurde bei den eidgenössischen Räten noch ein Zusatzkredit von 200 Mio. Franken beantragt.

Am 4. Juni 1975 bewilligte das Parlament einen ersten Rahmenkredit von 907 Mio. Franken.

## Fast 15000 Gesuche

Die bundesstaatliche Wohnbauhilfe ist, trotz den Bedenken des Bundesrates über ihre Wirksamkeit, beliebt, denn beim zuständigen Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement gingen vom 1. Januar 1975 bis zum 31. Dezember 1981 nicht weniger als 14971 Gesuche für Grund- und Zusatzverbilligungen, für Bürgschaften und die andern Hilfestellungen ein. Der Bund förderte in der gleichen Zeit insgesamt 9829 Wohnungen. Gemessen an den Wohneinheiten hat der Kanton Luzern, gefolgt von Bern, Freiburg, St.Gallen und Zürich, die Bundeshilfe am häufigsten beansprucht.

## Die Gegnerschaft

Gegen die Aufgabenteilung in der Wohnbauförderung hat sich in den letzten Monaten eine Opposition zusammengefunden, der Gewerkschaften, Wohn- und Mieterverbände und Konsumentenorganisationen angehören und die ein breites politisches Spektrum abdecken. Sie halten dem bundesrätlichen Vorschlag erst einmal entgegen, dass die Wohnbauförderung seit Bestehen des Bundesstaates nie alleinige Sache der Kantone war. Bund und Kantone hätten vielmehr von 1919 bis Mitte der siebziger Jahre gemeinsam den Bau von 200000 Wohnungen in unserem Land gefördert. Wenn auch die Wohnbauförderung in den letzten Jahren an der Zahl gemessen und im Vergleich zur Gesamtproduktion nur einen Bruchteil ausmache, schliesse sie Lücken. In den Kantonen fehlt nach Meinung der «Aktionsgemeinschaft für eine wirksame Wohnbauhilfe» jede Anschlusspolitik, die eine Fortsetzung reibungslos garantiert. Nur in acht Kantonen bestehen denn heute auch gesetzliche Grundlagen für diesen Bereich. In einigen andern sind entsprechende Arbeiten in Gang gesetzt. Die Gegner der Kantonalisierung befürchten bei einer Aufgabenteilung, dass die Spiesse gerade für den sozialen Wohnungsbau von Kanton zu Kanton ungleich lang werden und

die Behebung des landesweiten Mangels an preisgünstigen Wohnungen zusätzlich erschwert wird. Kritisiert wird auch die Absicht, dass der Bundesrat die gesamte Mieterschutzpolitik unter seinen Fittichen behalten will, was zu einer unerwünschten Aufsplitterung führe. In einem Grundlagenpapier stellte die «Aktionsgemeinschaft» unter anderem fest: «Die heutige Wohnbauförderung trägt dem Subsidiärprinzip und damit der Erhaltung und Weiterentwicklung der föderativen Ordnung mit all ihren Nebenzielen (z. B. demokratische Mitwirkung, Bürgernähe und Integration durch Vielfalt) Rechnung. Die staats- und finanzpolitische Kompetenzausscheidung ist klar. Es müssen also keine Verzettlungen der Zuständigkeiten abgebaut werden.»

## Geringe Entlastung

Der Bundesrat hat immer wieder betont, dass es bei der Aufgabenteilung nicht in erster Linie darum geht, die Staatskasse der Eidgenossenschaft zu entlasten, sondern darum, das komplexe Beziehungsgeflecht zwischen dem Bund und den Kantonen und in einem weiteren Schritt zwischen Kantonen und Gemeinden für den Bürger wieder durchschaubarer, übersehbarer zu gestalten. Gegen diese staatspolitische bedeutsame Absicht ist objektiv nichts einzuwenden. Die heute vorhandenen und zum Teil verworrenen Zuständigkeiten zwischen den drei Stufen Gemeinde, Kanton und Bund erleichtern dem Bürger den Umgang mit «dem Staat» sicher nicht. An die Renaissance des Föderalismus werden denn einige Erwartungen gesetzt, und nebenbei erhofft sich die Regierung in Bern auch eine Verbesserung des strukturellen Ungleichgewichts in der Finanzrechnung dank dem Aufgabenteilungsmotto: Wer befiehlt, der zahlt. Die Staatsrechnung des letzten Jahres hat um eine Milliarde besser abgeschlossen als budgetiert. Dieser gute Rechnungsabschluss darf über die nach wie vor vorhandenen Schwierigkeiten im Bundeshaushalt nicht hinwegtäuschen. Die Sanierungsbemühungen müssen fortgesetzt werden. Die Kantonalisierung der Wohnbauförderung spielt aber im Rah-

men dieser Anstrengungen zum vornherein keine entscheidende Rolle, könnte sich doch der Bund durch die Abtretung dieser Aufgabe an die Kantone jährlich «nur» um rund 20 Mio. Franken entlasten.

## Fragwürdiger Zeitplan

Die Kantonalisierung der Wohnbauförderung ist Bestandteil des ersten Massnahmenpakets zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen dem Bund und den Kantonen. Auch andere Vorschläge sind umstritten, wobei sich bislang die Opposition bei der Wohnbauförderung am auffälligsten akzentuiert hat. Man kann schon heute davon ausgehen, dass diese Gegnerschaft sich in der Vorbereitung wie bei der Behandlung in den eidgenössischen Räten wird Gehör verschaffen können. In der Aktionsgemeinschaft betätigen sich aktive eidgenössische Politiker. Heute ist es natürlich noch verfrüht, eine Prognose zu stellen, ob der bundesrätliche Plan vom Parlament gutgeheissen oder ob die Transferierung der Wohnbauförderung an die Kantone abgeblasen wird. Hingegen zeichnet sich bereits jetzt ab, dass der vom Bundesrat angestrebte Zeitplan kaum realistisch ist. Die Gesetzesberatung wird kaum so rasch vorankommen, dass per Ende 1983 die Bundeshilfe sistiert werden kann. Im übrigen kann die «Aktionsgemeinschaft für eine wirksame Wohnbauhilfe», wenn sie im Parlament mit ihren Ansichten nicht durchkommt, gegen die Beschlüsse das Referendum ergreifen, so dass zuletzt das Volk zu entscheiden haben wird. Die Weichen für eine lebhaftere Auseinandersetzung sind jedenfalls jetzt schon gestellt.